

eine einigermaßen einheitliche Verfassung und Einrichtung mit der andern; selbst die beiden Dresdner Realschulen waren dem Klassenziele nach einander ungleich. Bis über das 15. Jahr hinaus blieb auf unseren Realschulen außerordentlich selten ein Schüler. Man organisirte daher die Realschulen und gab denjenigen, die regulativmäßig eingerichtet waren, völlig dieselbe Verfassung und völlig dieselben Berechtigungen. Allerdings war das Latein damals nicht obligatorisch, was unseren Bedürfnissen in Sachsen sehr entsprechend war; denn wir konnten nun bei Realschulen, wie z. B. in Chemnitz und in unseren Fabrikdistricten ein Hauptgewicht auf die neueren Sprachen legen. Was aber, meine Herren, was würden Sie gesagt haben, wenn die sächsische Regierung bei der Conferenz, die 1868 in Berlin den Rang der Anstalten und die Berechtigungen, die sich daran knüpften, bestimmte, wenn sie damals unsere Realschulen hätte zu Realschulen zweiter Ordnung herabdrücken und ihnen die Berechtigungen entgehen lassen, die den Realschulen erster Ordnung zugestanden sind? Wir wurden daher genöthigt, wenn wir der Post gegenüber, dem Fährdrichsexamen gegenüber, dieselbe Berechtigung haben wollten, das Latein obligatorisch einzuführen. Daß dadurch allerdings für einzelne Städte, welche ein anderes Bedürfnis haben und welche kein Latein und vielleicht etwas weniger Mathematik bedürfen, daß diesen Städten dadurch Schulen entzogen worden sind, die ihren Bedürfnissen mehr entsprachen, das leugne ich keineswegs. Ich bin aber heute in der glücklichen Lage, dem Herrn Abg. Dr. Panitz sagen zu können, daß wir in Zukunft auch solche Schulen haben werden. Wir verdanken dies namentlich dem Umstand, daß der preussische Staat in den neugewonnenen Provinzen, in Nassau, in Hannover, in Wiesbaden solche Schulen vorfand, welche nur die neueren Sprachen, Französisch und Englisch lehren und sich mit einem geringeren Maße von Mathematik, wie es eben der gebildete Bürgerstand bedarf, begnügen.

(Herr Staatsminister von Rostk-Wallwitz tritt ein.)

Weil nun diese Schulen, welche dem Bedürfnis der betreffenden Städte vortrefflich entsprachen, füglich nicht ungeändert werden konnten, so werden auch diese Schulen die Berechtigung, Qualificationszeugnisse auszustellen, erhalten und die Stadt Leipzig selbst ist die erste Stadt, welche außerhalb Preussens dem deutschen Reichskanzleramte eine solche Anstalt präsentirt hat, die diese Berechtigung ohne allen Zweifel erhalten wird. Es werden also andere Städte nachfolgen zu können in der Lage sein.

Der Herr Abg. Dr. Panitz hat dann an unseren Realschulen ausgestellt, daß sie ihre Schüler überbürdeten und daß sie 36 bis 37 Stunden wöchentlichen Unterricht ertheilten. Ich würde Unrecht thun, wenn ich das nicht für eine Klasse zugäbe; er hat aber nicht erwähnt, daß unsere 6. Klasse

mit 29, unsere 5. Klasse mit 33, unsere 4. Klasse mit 33 Stunden Unterricht sich begnügt und daß auch durch die Auseinanderlegung der Prima wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, diese Stundenzahl sofort zu vermindern, wenn ein Director sonst eine Eintheilung zu treffen weiß, daß sich das Klassenziel erreichen läßt. Denn auch dafür ist in unserem Realschulregulativ gesorgt durch § 97 folgenden Inhalts:

„Von diesem Lehrplane sind willkürliche Abweichungen in den Lehrzielen gar nicht, dagegen Abweichungen in Anordnung und Vertheilung des Lehrstoffes, der Stundenzahl u. insoweit gestattet, als die Berücksichtigung der localen Verhältnisse, der Individualität einzelner Lehrer, der Stärke der Klasse oder sonstiger besonderer Umstände dieselben dem Lehrercollegium als zulässig erscheinen lassen.“

Es ist daher wenigstens den Directoren die Möglichkeit gegeben, diesen Gesichtspunkt festzuhalten und die Stundenzahl in Etwas zu verringern; aber auch das Ministerium wird diese Frage nicht aus den Augen verlieren.

Der Herr Abg. Dr. Panitz hat dann in Bezug auf unsere Realschulen Zweifel erhoben, ob sie den Oberrealschulen in Preußen, wie er sie nennt, gleich ständen oder nicht. Ich kann mich enthalten, über alle diese Dinge heute vor der hohen Kammer zu sprechen. Se. Excellenz der Herr Staatsminister haben gestern schon angekündigt, daß den Kammern ein Exposé vorgelegt werden wird mit allen statistischen und gesetzgeberischen Nachweisungen, welche nöthig sind, um zu beurtheilen, ob wir in irgend einer Beziehung zurückstehen. Ich will aber in Bezug auf den neunjährigen Coursus der preussischen Realschulen nur Folgendes erwähnen. Die preussischen Realschulen nehmen ihre Schüler mit dem 9. Jahre auf, wir nehmen sie erst mit dem 10. Jahre auf. Sie nehmen aber aus den Vorschulen, in welchen sie ihre Schüler vorbereiten, noch viel jüngere Schüler auf. Ueberdies haben die preussischen Realschulen zwar eine zweijährige Tertia und eine zweijährige Secunda; aber es steht ausdrücklich in der preussischen Gesetzgebung, daß ein begabter Schüler die Tertia in einem, höchstens 1½ Jahre durchmachen könne und daß auch die Secunda nur in der Regel zweijährig wäre. Und wenn sich Jemand überzeugen will, daß unsere Abiturienten ebenso alt werden, als die der preussischen Realschulen, so bedarf es weiter Nichts, als die Nachweisungen darüber in dem Centralblatt für die preussische Schulverwaltung nachzulesen. Da sind unter 416 Abiturienten vom vorigen Jahre 1870 20 verzeichnet, die noch nicht einmal das 17., und 50, die eben erst das 17. Lebensjahr erreicht haben. Nun, meine Herren, es ist eine sehr einfache Rechnung, daß diese entweder mit 7½, resp. 8 Jahren in die Realschule getreten oder nur 7½, resp. 8 Jahre lang in derselben gefessen haben müssen. Wir haben in Sachsen an allen Realschulen streng durchgeführt einjährige Course. Auch der allerausgezeichnete Schüler kann nicht früher in